



In den Schweizer Fussballstadien wird in diesem Frühling nicht nur die eigene Mannschaft angefeuert, sondern auch politisiert und Unterschriften gesammelt. Bild: key

Fans gegen Hooligan-Gesetz

Gegen das «Hooligan-Gesetz» regt sich Widerstand von unerwarteter Seite: Anhänger der grössten Schweizer Fussballklubs sowie von Eishockeyvereinen ergreifen das Referendum.

WINTERTHUR – Fussballspiele sind nichts für Zartbesaitete: Während des Spiels wird die gegnerische Mannschaft und deren Anhang oft mit Schmährufen aus der untersten Schublade eingedeckt. Das ist jetzt vergessen und verziehen: Fanklubs der grössten Super-League-Klubs bekämpfen Seite an Seite das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), kurz «Hooligan-Gesetz» genannt.

Auch einzelne Politiker

«Die Idee ging von Basel aus», sagt der 20-jährige Ruben Schönenberger, Sprecher des Referendumskomitees und seit Kindsbeinen Fan des FC St.Gallen. Mittlerweile sind neben den Baslern auch Fanvereinigungen des FC Zürich, von GC, YB, St. Gallen, Aarau sowie Schaffhausen dabei. Angeschlossen haben sich ausserdem Fans der Eishockeyklubs ZSC, Kloten und Ambri-Piotta. Dazu kommt mit der Waadtländer PdA-Nationalrätin Marianne Huguénin

eine Politikerin. «Wir sind überzeugt, dass sich uns im Verlauf der Woche noch weitere Fanklubs und Politiker anschliessen», so Schönenberger. Vertreter der Grünen und der SP, aber auch einzelne FDP-Mitglieder hätten Bereitschaft signalisiert.

Der Widerstand der Fussballfans erstaunt: Der Nationalrat verabschiedete das Gesetz in der letzten Frühjahrssession fast mit einer Dreiviertelmehrheit, der Ständerat sogar ohne Gegenstimme. Das Ziel sei es, der Gewalt vorzubeugen, argumentierten damals die Befürworter: Hooliganismus sei leider eine Tatsache, die auch vor Schweizer Stadien nicht Halt mache. Zentrales Element der Vorlage ist eine Datenbank, in der notorische Randalierer erfasst werden. Weiter sieht sie eine Meldepflicht, Rayonverbote und Ausreisepflichten vor, um Hooligans von den Stadien fern zu halten. Die Massnahmen können gegen Jugendliche ab 12 Jahren verhängt werden. Als schärfste Massnahme können Personen ab

15 Jahren für längstens 24 Stunden in Polizeihaft genommen werden.

Stellen sich die Fanvereinigungen vor ihre gewalttätigen Hooligans? Referendums Sprecher Schönenberger, der an der Universität St. Gallen studiert, verneint – und argumentiert juristisch: Das Hooligan-Gesetz schaffe elementare Grundrechte ab und verfehle seinen Zweck, wirklich gewalttätige Personen von Sportanlagen fern zu halten, schreibt er in einer Mitteilung des Referendumskomitees. Die Unschuldsvermutung als einer der stärksten Grundpfeiler des Rechtswesens werde ausser Kraft gesetzt. Bereits Aussagen der Securitas genügen, um ein gewalttätiges Verhalten nachzuweisen. «Der Willkür wird Tür und Tor geöffnet.»

Richter sollen urteilen

Dass Gewalt ein Problem ist, stellt Schönenberger nicht in Abrede: Seine Lösung heisst Integration. «Bei einem 15-Jährigen nützt es sicher mehr, eine erzieherische Strafe zu verhängen, als ihn in eine Datenbank einzutragen.» Und wo alle Stricke reissen, sollten nur Richter urteilen dürfen.

Das Referendumskomitee hat bis am 13. Juli Zeit, die 50 000 Unter-

schriften zu sammeln. Schönenberger ist überzeugt, dass dies gelingt. Viel schwieriger werde es danach, die Stimmberechtigten im Abstimmungskampf von seinem Anliegen zu überzeugen. Doch er nimmt es sportlich: «Wer es nicht versucht, verliert sicher.»

RETO WÄCKERLI

Auch beim FCW

WINTERTHUR – Auch an den letzten beiden Heimspielen des FC Winterthur werden Unterschriften für das Referendum gesammelt. Dahinter steht aber nicht wie andernorts ein Fanclub. Grund: Die «Bierkurve», die das Zentrum der FCW-Fankultur ist, ist nur lose organisiert und kann deshalb nicht mit einer Stimme sprechen – oder eben ein Referendum unterstützen. David Berger, Gemeinderat der Alternativen Liste und regelmässiger Matchbesucher auf der Schützenwiese, wird aber Unterschriften sammeln. Er ist überzeugt: «Die Mehrheit der «Bierkurve» ist gegen dieses Gesetz.» (wä)

Autonomie für den Ermittler

BERN – Nach dem Haftbefehl der Waadtländer Justiz gegen den früheren iranischen Geheimdienstchef Ali Fallahian hat der Iran bei den Bundesbehörden in Bern Auskünfte über die laufenden Ermittlungen angefordert. Bern habe – unter Hinweis auf die Gewaltentrennung – erklärt, dass der Ermittler bei seinen Ermittlungen völlige Autonomie geniesse, sagte Carine Carey vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) gestern auf Anfrage. Das EDA habe gegenüber den Behörden im Iran den Ablauf der Untersuchung näher erklärt. Zudem habe man zu verstehen gegeben, dass das EDA nicht dazu befugt sei, in die Ermittlungen einzugreifen. (sda)

INKÜRZE

Leuenberger verzichtet

BERN – Bundespräsident Moritz Leuenberger verzichtet auf eine Teilnahme an der 1.-August-Feier auf dem Rütli. Es entspreche nicht einer Tradition, dass der Bundespräsident dort spreche, lautet seine Begründung. Die Vorfälle mit Neonazis in den letzten Jahren hätten diesen Entscheid nicht mit beeinflusst.

Toleranzwerte bleiben

BERN – Die Toleranzwerte bei Geschwindigkeitskontrollen sollen nicht vereinheitlicht werden: Auch künftig werden bei Radarmessungen 5 km/h und bei Lasermessungen 3 km/h abgezogen. Grund ist die unterschiedliche Messgenauigkeit der Geräte. Die Werte seien technisch bedingt und würden beibehalten, sagte Thomas Rohrbach vom Bundesamt für Strassen (Astra).

Wer kriegt wie viel?

BERN – Das Eidgenössische Finanzdepartement hat seine öffentliche Subventionsdatenbank aktualisiert. Unter der Internetadresse www.efv.admin.ch/subvention werden detaillierte Angaben zu 375 Arten von Bundesbeiträgen zugänglich gemacht und damit ein Überblick über den Geldfluss aus der Bundeskasse geboten, wie das Departement mitteilte. Im Jahr 2005 beliefen sich die gesamten Subventionen des Bundes auf rund 32,15 Milliarden Franken. Das entspricht einem Anteil an den gesamten Bundesausgaben von 60 Prozent. (ap/sda)

ANZEIGE



Kleiner Preis, grosse Wirkung. Brille: Fielmann.

Fielmann präsentiert Ihnen die ganze Welt der Brillenmode – zum garantiert günstigsten Preis. Denn er gibt Ihnen die **Geld-zurück-Garantie**. Sehen Sie ein bei Fielmann gekauftes Produkt noch sechs Wochen nach Kauf anderswo günstiger, nimmt Fielmann die Ware zurück und erstattet den Kaufpreis. **Brille: Fielmann.**

Kostenloser Hörtest in Winterthur und Wil:
Unsere Hörgeräteakustiker freuen sich auf Sie!

Fielmann
www.fielmann.com